

Titel der Drucksache:

Beschlusskontrolle DS D02 HH 0008/23 zum 1.
NT-HH 2023 (DS 1715/22) - Umsetzung
Haushaltsbegleitbeschlüsse - BP 13, 26 und 27

Drucksache

2306/23

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	08.02.2024	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	20.02.2024	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Haushaltsbegleitbeschluss Nr. 13 – Günstiger ÖPNV für Schüler

Der Oberbürgermeister wird vor dem Hintergrund der Einführung des Deutschlandtickets beauftragt, unter Einbeziehung der Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG), zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, die Kosten für den ÖPNV für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende in der Landeshauptstadt Erfurt über das Deutschlandticket hinaus zu reduzieren. Dabei ist die Entrichtung eines einmaligen Jahresbeitrages von 100 Euro zu prüfen.

Die Problematik eines kostengünstigen ÖPNV für Schüler und Auszubildende war bereits mehrfach Inhalt von Forderungen der Stadtpolitik. So wurde u.a. mit der DS 0281/19 die Verwaltung beauftragt, eine zeitlich befristete „Arbeitsgruppe kostenfreier Nahverkehr für Schülerinnen und Schüler“ zu bilden. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe wurden Szenarien festgelegt, für die die finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ermittelt wurden. Mit einer weiteren Drucksache (1936/19) wurden die Ergebnisse der AG allen Stadtratsfraktionen vorgelegt. Die Verwaltung forderte eine politische Entscheidung ein, wie mit den Ergebnissen zu verfahren ist und welche Szenarien vertieft weiter zu bearbeiten wären.

Auf Grund der immensen zu erwartenden finanziellen Auswirkungen wurde seinerzeit das Modell mit einem stufenweisen Zuschuss für Schüler mit Wohnsitz in Erfurt präferiert, weil damit die geringsten Kosten zu erwarten waren. Nach ersten Beratungen zwischen EVAG und Verwaltung zur weiterführenden Problematik, wurden diese im Zuge der Corona Pandemie eingestellt und durch veränderte Rahmenbedingungen (zeitlich befristetes 9EUR Ticket, Deutschlandticket) auch nicht

wieder aufgenommen. Insofern erscheint der Haushaltsbegleitantrag zunächst berechtigt.

Da aber die grundsätzliche Weichenstellung zur Weiterführung und Finanzierung des Deutschlandtickets über das Jahr 2023 hinaus auf bundes- und landespolitischer Ebene bislang nicht abschließend geklärt ist, kann ein solcher Prüfauftrag zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mit belastbaren finanziellen Aussagen bearbeitet werden. Zudem besteht auch eine politische Forderung auf Landesebene ein ermäßigtes Schüler- und Azubiticket (29 EUR Ticket) einzuführen, welches durch das Land Thüringen zu finanzieren wäre. Eine solche Entscheidung ist ebenfalls noch nicht getroffen. Alle weitergehenden Ermäßigungen stellen freiwillige Leistungen der Stadt Erfurt dar und wären von ihr auch vollumfänglich zu finanzieren. Da sich die Verkehrsleistungen eines solchen ermäßigten Tickets aber nicht nur auf das Stadtgebiet von Erfurt beschränken ließen, müsste gleichermaßen eine Ausgleichsfinanzierung/ Einnahmeaufteilung an andere Verkehrsunternehmen erarbeitet und durch die Stadt geleistet werden. Da hierzu keine geeignete Methodik vorliegt, sind die daraus resultierenden Kosten nicht abschätzbar und können durch die Verwaltung auch nicht geleistet werden.

Durch das Amt für Bildung wurde unabhängig von den vorangestellten Aussagen ein jährlicher städtischer Finanzierungsbedarf durch den städtischen Haushalt ermittelt, der aber mögliche Tarifanhebungen für das Deutschlandticket und Ausgleichszahlungen an andere Verkehrsunternehmen noch nicht berücksichtigt.

Vorangestellt wird, dass es sich bei dem hiervon begünstigten Personenkreis ausschließlich um Schüler und Auszubildende handeln kann, die gem. § 4 des Thüringer Schulfinanzierungsgesetzes (ThürSchFG), gegenüber dem Träger der Schülerbeförderung, vorliegend der Stadt Erfurt, keinen Anspruch auf Beförderungs- bzw. Erstattungsleistungen für den Schulweg haben. Folglich um Kunden der EVAG oder anderer Verkehrsunternehmen.

Der Prüfauftrag lässt mit Wortlaut des letzten Satzes zwei Interpretationsmöglichkeiten zu.

Variante 1

Mit dem Begriff „Entrichtung“ i. S. v. Bezahlung bezweckt die einreichende Fraktion, dass Schüler sowie Auszubildende das sogenannte Deutschlandticket zu einem Jahrespreis i. H. v. 100 Euro käuflich erwerben können.

Variante 2

Die Stadt Erfurt entrichtet i. S. v. „erstattet“ im Falle des Abschlusses eines Deutschlandticket-Abonnements für einen Schüler und Auszubildenden einen einmaligen Jahresbeitrag i. H. v. 100 Euro an den Abonnement-Kunden.

Die Stadt Erfurt ist gem. § 4 ThürSchFG sowie § 23 des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (ThürSchFTG) Träger der Schülerbeförderung für die in ihrem Gebiet wohnenden Schüler.

Im Schuljahr 2022/23 wurden durchschnittlich 3.907 anspruchsberechtigten Schülern (mit steigender Tendenz) der Klassenstufen 1 bis 10 EVAG-Chipkarten mit eFAw (elektronischen Fahr-

ausweis) zur Verfügung gestellt. Außerdem erhielten ca. 745 Schüler ab Klassenstufe 11 an allgemeinbildenden Schulen sowie in den Vollzeitschulformen an den berufsbildenden Schulen eine anteilige bzw. vollständige Rückerstattung der Beförderungsaufwendungen für den Schulweg.

Nach hiesiger Auffassung sind diese 4.652 Schüler von dem Prüfauftrag ausgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Lt. der Statistik des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) besuchen im Schuljahr 2022/2023 in Erfurt insgesamt 31.998 Schüler/Azubi's Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft.

	ABS	BBS	Gesamt
Staatliche Schulen	18.041	7.791	25.832
Schulen in FTG	3.892	2.274	6.166
Gesamt	21.933	10.065	31.998

ABS = allgemeinbildende Schulen

BBS = berufsbildende Schulen

In dieser Übersicht sind auch jene Schüler enthalten, die ihren Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb der Stadt Erfurt haben und als Gastschüler eine Schule in Erfurt besuchen.

Die Kosten für das Deutschlandticket betragen im Abonnement 49 Euro/Monat, somit 588 Euro/Jahr. Das Abonnement ist monatlich kündbar.

zu Variante 1

Der Abonnement-Kunde, sofern er Schüler oder Auszubildender ist, erwirbt das Dtl.-Ticket zu einem Preis von 100 Euro/Jahr. Den Differenzbetrag i. H. v. 488 Euro/Jahr gleicht die Stadt Erfurt gegenüber den jeweiligen Verkehrsunternehmen aus.

Anzahl der Schüler insgesamt	31.998
abzgl. bereits anspruchsberechtigte Schüler	4.652
abzgl. Gastschüler* in Erfurt	1.955
zzgl. Schüler mit Wohnsitz in Erfurt* und externer Schulbesuch	197
Gesamt	25.588 Schüler x 488 €/Jahr = <u>12.486.944 €</u>

* Gastschüler = Schüler mit Wohnsitz außerhalb der Stadt Erfurt und Besuch einer Schule in Erfurt.

* Schüler mit externen Schulbesuch, aber Wohnsitz in Erfurt. Für diese Schüler ist die Stadt Erfurt ebenfalls Träger der

zu Variante 2

Im Falle des Abschlusses eines Abo-Deutschlandtickets bezuschusst die Stadt Erfurt das Ticket mit 100 €/Jahr.

Die zu erwartenden Kosten würden sich auf **25.588 Schüler x 100 € = 2.558.800 €** belaufen.

Haushaltsbegleitbeschluss Nr. 26 Komplexmaßnahme Bechstedter Straße und Realisierung Löschwasserbehälter

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die nach aktuellen Erkenntnissen und unter Zustimmung des Ortsteilrates getrennt voneinander geführten Bauvorhaben weiter zu planen, diese ab 2024 ff. monetär zu untersetzen und entsprechend in die Durchführung zu überführen. Im Rahmen der weiteren Planung wird der Ortsteilbürgermeister zu beiden Vorhaben rein informativ beteiligt.

Komplexes Bauvorhaben „Bechstedter Straße Egstedt“ (63000.95645)

Entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung zum ursprünglichen Begleitantrag werden die notwendigen Haushaltsmittel für die vom Amt genannten Schwerpunktjahre 2025 und 2026 bereits im Rahmen der Haushaltsplanung in 2023 für das Jahr 2025 (im Falle Doppelhaushalt) eingestellt. Die notwendigen Mittel zur Planung und Vorbereitung in 2026 sowie Realisierung 2027 ff. werden in der Finanzplanung abgebildet. Die Finanzplanung kommt auch 2025 zum Tragen, wenn kein Doppelhaushalt angestrebt wird. Zu berücksichtigen sind bei weiterhin verminderter Personalkapazität die Kosten für externe Dienstleistungen zur Gewährleistung einer Durchführung in 2027 ff. bzw. die entsprechende Priorisierung der Maßnahme im federführenden Amt.

Im Rahmen der diesjährigen Haushaltsplanung wurden die erforderlichen Planungs- und Baukosten im städtischen Haushalt angemeldet. Das Tiefbau- und Verkehrsamt ist bestrebt die Realisierung der Komplexmaßnahme Bechstedter Straße für 2027 ff. zu gewährleisten.

Die Kosten für sämtliche, externe Dienstleistungen sind bei der Kostenkalkulation berücksichtigt.

Bau eines Löschwasserbehälters im Ortsteil Egstedt (13000.94016)

Entsprechend der Stellungnahme sind die übertragenen Haushaltsreste aus 2022 in 2023 zielgerichtet im laufenden Jahr für das Vorhaben einzusetzen. Darüber hinaus ist die Durchführung des Vorhabens im Rahmen der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 (ggf. Doppelhaushalt) einzuplanen, um die Durchführung in 2024 zu gewährleisten.

Das Projekt Löschwasserbehälter im Ortsteil Egstedt ist zwischenzeitlich an den günstigsten Bieter vergeben worden. Die Baufirma hat bereits das erforderliche Material bestellt. Unter Berücksichtigung der Lieferzeiten werden die Arbeiten in der ersten Jahreshälfte 2024 ausgeführt.

Die erforderlichen Kosten sind im Haushalt berücksichtigt und stehen für die Realisierung zur Verfügung.

Haushaltsbegleitbeschluss Nr. 27 Sanierung Flughafenstraße/Bürgerhaus Bindersleben

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass im 1. Nachtragshaushalt 2023 einschl. Finanzplanung 2024 - 2026 die Sanierung der Flughafenstraße sowie der behindertengerechte Ausbau der Bushaltstelle im Ortsteil Bindersleben festgeschrieben wird. Die entsprechenden finanziellen Mittel sind einzuplanen.

In Vorbereitung der Maßnahme Flughafenstraße wurde eine Kanalinspektion im Bereich der Bushaltstelle durchgeführt. Diese hat ergeben, dass im Bereich Haus Nr. 62 Hausanschlussleitungen durch den Entwässerungsbetrieb umgebaut werden müssen. Diese Maßnahme wird aktuell geplant.

Für die Arbeiten an der Kanalisation und den Umbau der Haltstelle wurde eine Luftbildauswertung zur Kampfmittelfreiheit beauftragt.

Vom Baustellenmanagement des Tiefbau- und Verkehrsamtes wurde die Maßnahme in den Baustellenkalender eingeplant. Aktuelle Verzögerungen bei anderen Maßnahmen, die die Flughafenstraße als Umleitungsstrecke nutzen, haben dafür gesorgt, dass es momentan kein festes Baufenster für diese Maßnahme gibt. Die Vorbereitung für die Maßnahme wird aber fortgeführt und soll im Jahr 2024 durchgeführt werden.

Anlagenverzeichnis

08.02.2024, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift